



Aktualisierung: 24.6.2020

Schutz- und Hygieneplan

Vorbemerkung

Der wesentliche Teil von Musikschularbeit ist Begegnung beim gemeinsamen Musizieren. Dies ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Wenn aber ein gestaffelter Wiedereinstieg in die analoge Musikschularbeit ermöglicht werden soll, so steht aus Hygienegründen der Einstieg mit dem Einzel- und Kleingruppenunterricht an erster Stelle. Die Fokussierung auf Einzelunterricht entspricht jedoch nicht der Grundhaltung und dem Gesamtbild öffentlicher Musikschularbeit und widerspricht auch den Anforderungen der Sing- und Musikschulverordnung.

Die Musikschule Biberbach e.V. steht selbstverständlich im Netz der kommunalen Bildungslandschaft – damit gehören zur Wiederaufnahme der Arbeit in Schulen und Kitas unzweideutig auch die Kooperationsprojekte mit der Musikschule. Hierzu bedarf es noch einschlägiger Regelungen seitens des Freistaates Bayern.

Die Wiederaufnahme des Kleingruppenunterrichts und des Unterrichts in den elementaren Grundfächern ist nach der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (E-Mail VBSM vom 22.6.2020) wieder erlaubt. Dazu wurden insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln erlassen. Je nach örtlicher Situation müssen weitere Differenzierungen vorgenommen werden. Die Partizipation von Träger, Personal, Schüler*innen sowie Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle, ebenso die Analyse des eigenen Arbeitsbereiches hinsichtlich Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen.

Die Ergänzung zur Dienstanweisung der Musikschule Biberbach vom 11. Mai 2020 wird daher hiermit aktualisiert. Die allgemeine Dienstanweisung vom September 2019 behält weiterhin Gültigkeit. Diese Ergänzung ist ebenfalls Bestandteil des Arbeitsvertrages und verbindlich zu beachten.

1. Dokumentation von Infektionsketten

Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten müssen die Lehrkräfte zusätzlich zu den bisherigen Anwesenheitslisten für den Präsenzunterricht zusätzlich separate Listen führen. Wenn an den Unterrichtsstätten Listen bereit liegen, müssen diese verwendet werden. Andernfalls stellt die Musikschule Listen zur Verfügung. Diese muss der Lehrer archivieren und tagesaktuell entsprechend den Vorgaben weiterleiten.

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen

Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545

1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545

Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399

Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG

IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG



2. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- a) Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben des*er Hauptnutzers*in zu beachten.
- b) Die Musikschule darf nur vom Personal sowie den Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (bei Schüler*innen unter 6 Jahren, körperlicher Beeinträchtigung oder Transport schwerer Instrumente, etc.).
- c) In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- d) Zu jedem Zeitpunkt ist zu weiteren Personen ein Mindestabstand von 1,5m, (bei Bläsern und Sängern 2 m) einzuhalten. In allen Unterrichtsräumen ist neben der Lehrkraft und dem*er Schüler*in nur im Ausnahmefall eine Begleitperson gestattet, sofern es das dortige Sicherheitskonzept zulässt.
- e) Der Mindestabstand ist auch im Kleingruppenunterricht und im Unterricht der elementaren Grundfächer einzuhalten.
- f) Der Eintritt des*er Schülers*in in den Unterrichtsraum wird durch die Lehrkraft ermöglicht und ist nur nach Verlassen des*er vorherigen Schülers*in gestattet.
- g) Die Möglichkeit für Begleitpersonen, in den Aufenthaltsbereichen zu warten, ist ausgeschlossen.
- h) Ggf. kann es aufgrund eines erhöhten Raumbedarfs für den Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang zu einem Unterrichtszimmertausch kommen. Die Vorgaben der Schulleitung sind verbindlich zu beachten.
- i) Alle Mitarbeiter*innen achten auf die Vermeidung von Gruppenbildungen sowohl zwischen Lehrkräften als auch bei den Schülern*innen.

3. Zugangssicherung

- a) Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- b) Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen

Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545

1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545

Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399

Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG

IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG



4. Hygienische Maßnahmen

- a) Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts sowie eine Husten- und Niesetikette ist gemäß den Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln an sämtlichen Türen und im Eingangsbereich zu beachten.
- b) In allen Unterrichtsgebäuden gilt ab 6 Jahren Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) zum Schutz der anderen bis zum Unterrichtszimmer. Dies gilt explizit auch für die Nutzung der Toiletten und beim Verlassen des Unterrichtszimmers. Der Unterricht selbst kann grundsätzlich ohne Maskenschutz erfolgen. Ablage des Mundschutzes nur in den persönlichen Taschen oder Etais, nicht auf Instrumenten oder Tischen etc.
- c) Die Schüler*innen haben vor dem Betreten des Unterrichtszimmers die Hände zu waschen bzw. das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu benutzen. Jeder Schüler wird separat am Eingang abgeholt. Nach dem Unterricht wird der Schüler zum Ausgang begleitet. In der GS Biberbach darf nur der Haupteingang benutzt werden. Die Außentüren müssen abgeschlossen sein.
- d) Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- e) Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur, wo verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.
- f) Zum erhöhten Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang stehen in diversen Räumen Trennwände (beispielsweise transparente Roll-Ups oder anderweitiger Spuckschutz) zur Verfügung, deren Nutzung zwischen Lehrkraft und Schüler*in verpflichtend ist. In allen anderen Unterrichtsräumen ist auf einen deutlich erhöhten Abstand zu achten und jede Möglichkeit zum Lüften zu nutzen.
- g) Im Klavierunterricht ist auf den Mindestabstand von 1,5m zum*r Schüler*in verstärkt zu achten. Die Tastaturen sind durch sparsames Abwischen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte nach jedem Schüler*innenwechsel zu reinigen.
- h) Beim Unterricht mit Zupfinstrumenten (Hackbrett, Gitarren, Zither, Harfe, etc.) ist das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht verpflichtend, sofern stationäre Instrumente benutzt werden.
- i) Im Unterricht der elementaren Grundfächer ist der Austausch der Instrumente zwischen den Kindern nicht gestattet. Alle benutzten Instrumente müssen vor jeder weiteren Benutzung gründlich gereinigt werden.
- j) Vor und zwischen den Unterrichtseinheiten ist ausgiebig zu lüften.
- k) Die Lehrkraft muss am Ende des Unterrichtstages Tür- und Fenstergriffe sowie Lichtschalter des Unterrichtszimmers mit Seifenlauge reinigen und Toiletten mit Desinfektionsmittel einsprühen.

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen
Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545
1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545
Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399
Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:
Kreissparkasse Augsburg
IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG
VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG
IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG



5. Beratungs- und Informationswege:

- a) Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Diese verständigt das zuständige Gesundheitsamt und sichert die Belege für Infektionsketten.
- b) Der Kontakt zur Verwaltung erfolgt nach Möglichkeit durch Telefon oder E-Mail. Zutritt in die Räumlichkeiten der Verwaltung nur nach vorheriger Terminabsprache.

6. Arbeitszeit, Stundenpläne, Unterrichtsverschiebungen

- a) Aufgrund sich ständig ändernder Schulunterrichtspläne ist ggf. eine stetige Anpassung von Stundenplänen notwendig. Die Lehrkraft ist verpflichtet, konstruktiv an notwendigen Stundenplanänderungen mitzuwirken.
- b) Veranstaltungen wie Vorspielabende, Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst Rücksprache mit der Schulleitung und dem Vereinsvorstand und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene stattfinden.

7. Information

Der Schüler muss vor der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts über die für ihn zutreffenden Punkte aus dem Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule informiert werden.

Biberbach, den 24.6.2020

Dr. Sabine Duttler, 1. Vorsitzende

Carolin Sandmair, Schulleitung

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen
Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545
1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545
Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399
Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG

IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG

MUSIK
SCHULE BACH
BIBER



Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen

Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545

1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545

Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399

Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG

IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG